

Protokoll des AK „Operative Einheit“ am 13.07.2010, 19:00

Ort: BN-Geschäftsstelle Roth – anschließend gegenüber in der Trattoria Leone

Anwesend:

Werner Emmer, Kurt Kayser, Hartmut Siegling, Tino Schleicher, Hermann Lorenz, Peter Seitz, Thomas Hochmeyer

Tagesordnung

Weitere Schritte zur Genossenschaftsgründung

1. Die Prüfung der Satzung beim [Genossenschaftsverband](#) soll ca. 1500€ kosten. Es ist bisher unklar, ob der Betrag bereits vorab bezahlt werden muss, oder erst nach der Gründung. Dazu sind zwei Schritte notwendig:
 - a. Tino Schleicher wird den Genossenschaftsverband kontaktieren, um die Zahlungsmodalitäten zu klären.
 - b. Für eine etwaige Vorauszahlung sollen 15 Energiebündelmitglieder á 100€ Einlage leisten, damit die Gründung nicht unnötig verzögert wird. Die Satzung des Vereins sieht vor bei Beträgen über 1000€ über die Verwendung in einer Hauptversammlung zu beschließen. Dieser Schritt wurde als zu langwierig angesehen. Alle anwesenden AK-Teilnehmer erklärten sich sofort zur Einlage bereit – damit wären 7x100€ bereits faktisch vorhanden. Als Treuhandkonto kann das Vereinskonto benutzt werden.
2. Als möglicher Gründungstermin wurde der 27.09. im Landratsamt Roth (Saal) vorgeschlagen.
3. Weitere Termine mit den Kommunen zur Genossenschaftsgründung werden bis zum nächsten Treffen von Werner Emmer koordiniert (Hr. Wild, Gemeindewerke Wendelstein, u.a.)
4. Es ist von großer Wichtigkeit die ersten Projekte im Geschäftsplan widerzuspiegeln. Dazu wurden intensive Gespräche mit unterschiedlichsten Ausrichtungen durchgeführt (PV-Anlagen, Windkraft, 100 Solarstellplätze für Vereinsmitglieder, usw.) Geeignete Flächen stellen sich immer mehr als Schlüsselthema für die Rentabilität heraus. Es wurden Gespräche mit der Gemeinde Büchenbach angeregt, da hier sehr offene Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert wurde. Bis zum nächsten Treffen sollen Ergebnisse von diversen Gutachten vorliegen (Allersberg, Greding, Schwanstetten).
5. Über die Beziehung Verein- Genossenschaft wurde kurz Klarheit geschaffen: Die Genossenschaft kann im Verein Mitglied werden und damit auch spenden, der Verein darf in der Genossenschaft keine Anteile erwerben, da sonst die Gemeinnützigkeit gefährdet würde. Der Satzungstext zur automatischen Gewinnverwendung wird angepasst.

Terminvorschlag für das nächste Treffen: 23. August 2010, 19:00 im BN-Büro Roth

gez. Kurt Kayser - 2010-07-14